



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	11.07.2024
Az.:	731-00
Vorlagennr:	BV 0738/2024

Beschlussvorlage

Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim - Neufassung

Sachverhalt:

Hintergrund der Erstellung einer neuen Friedhofsordnung ist die Erweiterung der Bestattungsangebote auf den öffentlichen Friedhöfen der Gemeinde Wölfersheim. Neue Bestattungssysteme, wie die Baumbestattung im Erdröhrensystem und das Anlegen eines Memoriam Garten in Wölfersheim, sollen ab Januar 2025 angeboten werden.

Eine Anpassung der Ruhefristen und Nutzungszeiten wurden außerdem vorgenommen. In Zukunft besteht die Möglichkeit, ein Urnenreihengrab für eine Nutzungszeit von 15 Jahren zu erwerben.

Die Grabart Wahlgrab und Urnenreihengrab wurde neu aufgenommen, um weiterhin eine Beisetzung mehrerer Bestattungen in den ausgewiesenen Grabstellen zu ermöglichen.

Die Möglichkeit der Zubettung wurde auf den Zeitraum von 15 Jahren erhöht. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nach wie vor nicht möglich, sodass die Zubettung nur innerhalb der ersten 15 Jahren möglich ist.

Alle Definitionen und Hinweise auf diese neuen Bestattungsarten und Änderungen zu den oben genannten Punkten wurden in die Friedhofsordnung eingearbeitet. Die Neufassung betrifft die folgenden Paragraphen, die im Entwurf farbig gekennzeichnet sind.

Die Friedhofsordnung wurde an die aktuelle Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Friedhofsordnung der Gemeinde Wölfersheim.

Diese Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten und ersetzt die Satzung vom 29.09.2014.

Eike See
Bürgermeister

Anlage/n:

Friedhofsordnung_neu2025